

Beschlussvorlage			Vorlage-Nr:	VO/AA07/2011-178
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen			Status:	öffentlich
Federführend:			Aktenzeichen:	
Amt für Zentrale Dienste			Datum:	19.10.2011
			Einreicher:	Amtsvorsteher
Festsetzung der Anzahl der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses				
Beratungsfolge:				
Beratung Ö / N	Datum	Gremium		
N	03.11.2011	Hauptausschuss Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen		
Ö	24.11.2011	Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen		

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) legt der Amtsausschuss die Anzahl der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses auf acht Mitglieder fest. Jede amtsangehörige Gemeinde soll vertreten sein.

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss soll sich gem. § 10 LKWG M-V aus dem Vorsitzenden und weiteren 4 bis 8 Mitgliedern zusammensetzen, wobei der Wahlleiter Vorsitzender des Ausschusses ist.

Es wird vorgeschlagen, dass jede amtsangehörige Gemeinde durch ein Mitglied vertreten wird. Der Vorsitzende wird der Gemeinde angerechnet, in der er seinen Wohnsitz hat. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem Kreis der Wahlberechtigten durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses berufen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	